

Soforthilfe Checkliste im Trauerfall

Egal, ob ein Verlust unerwartet kommt oder sich bereits abgezeichnet hat – er stellt vieles auf den Kopf. Diese Checkliste soll Ihnen helfen, in dieser Zeit den Überblick zu behalten.

Unmittelbar nach dem Tod

Im ersten Moment zählt vor allem eines: **Ruhe bewahren**. In den Stunden nach dem Todesfall stehen wichtige formale Schritte an, doch ebenso wichtig ist es, sich bewusst **Zeit zu nehmen, um Abschied zu nehmen**. Lassen Sie sich diesen Moment, um sich von der verstorbenen Person zu verabschieden – er gibt Raum für Erinnerungen, Gefühle und den persönlichen Abschied.

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf – so können Sie sich der Trauer widmen und zur Ruhe kommen, während wir alles Notwendige für Sie organisieren.

1. Ärztliche Feststellung des Todes

Ein Arzt muss den Tod offiziell bestätigen. Dieser stellt anschließend die **Todesbescheinigung** aus – ein zentrales Dokument für alle weiteren Schritte.

- In Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern übernimmt das Personal alles Organisatorische.
- Bei einem Todesfall zu Hause bitte den Notarzt oder Hausarzt rufen (Tel: 116 117).

2. Angehörige informieren

Benachrichtigen Sie enge Familienmitglieder und vertraute Personen, damit niemand unvorbereitet erfährt, was passiert ist.

Teilen Sie den Verlust zunächst den **engsten Angehörigen** mit – Menschen, die besonders nahestehen oder Verantwortung übernehmen müssen. Geben Sie nur so viele Details weiter, wie Sie selbst möchten. Es ist völlig in Ordnung, später noch etwas nachzureichen.

3. Bestatter kontaktieren – wir sind für Sie da

Nach der ärztlichen Feststellung des Todes können Sie sich direkt an uns wenden. Wir übernehmen für Sie die ersten notwendigen Schritte und stehen Ihnen in dieser frühen Phase entlastend zur Seite.

Wir unterstützen Sie zum Beispiel bei:

- Überführung der verstorbenen Person (diese sollte innerhalb von 36 Stunden erfolgen)
- Koordination aller nächsten Schritte, damit Sie nichts allein organisieren müssen
- Ersten Fragen zu Bestattungsarten und behördlichen Abläufen
- Sichtung und Zusammenstellung wichtiger Dokumente
- Meldung des Todesfalls beim Standesamt (die dort ausgestellte Sterbeurkunde geben wir im Nachgang in mehrfacher Ausführung selbstverständlich an Sie weiter)

Ein früher Anruf genügt. Wir nehmen Ihnen in dieser Situation so viel wie möglich ab – zuverlässig und mit einem offenen Ohr für Ihre Fragen. Der Tod gehört zum Leben, und wir wissen aus Erfahrung, wie man sicher durch diese Zeit begleitet.

Sie erreichen uns telefonisch unter der **07939 454**
oder per E-Mail unter **hallo@schreinerei-peppel.de**

4. Die wichtigsten Unterlagen bereitlegen

Falls möglich, sammeln Sie die ersten **Unterlagen**, die Sie für weitere organisatorische Schritte benötigen:

- Ausweis der verstorbenen Person
- Todesbescheinigung
- Personenstandsurkunden (z. B. Geburts-, Heirats- oder Scheidungsurkunde)
- Krankenkassen- und Versicherungsunterlagen
- Wenn vorhanden, Testament, Erbvertrag, Sterbegeldversicherung, Bestattungsverfügung und/oder Bestattungsvorsorgevertrag

Organisation bis zur Trauerfeier

Sind die ersten Schritte geklärt, rücken nun die Behördengänge und die Planung der Bestattung in den Mittelpunkt.

Gleichzeitig ist dies die Zeit, in der Sie den Abschied bewusst gestalten können – die Trauerfeier bietet einen Rahmen, um Abschied zu nehmen, Erinnerungen zu teilen und die Persönlichkeit des verstorbenen Menschen würdevoll zu ehren.

1. Wichtige Stellen informieren

Viele Einrichtungen benötigen eine **formale Mitteilung**:

- Rentenversicherung und Krankenkasse (Ansprüche und Abmeldungen klären, ggf. Vorschuss für Hinterbliebene)
- Arbeitgeber (wenn vorhanden, über den Todesfall informieren)
- Banken & Versicherungen (über den Todesfall informieren)
- Einwohnermeldeamt (Abmeldung der verstorbenen Person)

2. Bestattungsart festlegen

Wir begleiten Sie bei der Entscheidung, welche Bestattungsform am besten passt – sei es Erdbestattung, Urnenbeisetzung, Waldbestattung oder eine andere individuelle Lösung.

In Baden-Württemberg muss eine Bestattung frühestens 48 Stunden und spätestens 4 Tage nach dem Tod erfolgen, wenn keine Aufbahrung in einer Leichenhalle möglich ist.

Verschiebungen können aber beantragt werden, sofern keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer [Website](#).

3. Trauerfeier planen

Dazu gehören:

- Auswahl des Friedhofs oder Ortes
- Terminfestlegung
- Gestaltung der Feier (Musik, Blumen, Pfarrer oder Redner/Rednerin)
- Wenn gewünscht Organisation einer Lokalität für die Gedenkfeier im Anschluss
- Schaltung einer Traueranzeige oder einer digitalen Gedenkseite

Nach der Trauerfeier und darüber hinaus

Nach dem Abschied folgen einige organisatorische und persönliche Schritte. Dies kann belastend sein, bietet aber auch Raum, das Leben der verstorbenen Person zu würdigen und sich in aller Ruhe um offene Angelegenheiten zu kümmern. Nehmen Sie sich Zeit für sich selbst, für Gespräche mit Angehörigen und für Momente des Gedenkens.

1. Danksagungen verschenken

Viele Familien verschicken nach der Trauerfeier Karten oder Anzeigen, um sich für Anteilnahme zu bedanken.

2. Organisation von Grabgestaltung und -pflege

Ob schlichte Lösung oder individuelle Gestaltung – entscheiden Sie, welche Art des Gedenkens passend ist. Gärtnereien oder Steinmetze können hier beratend unterstützen.

3. Rechtliches und Finanzielles klären

Dazu gehören:

- Vorsorgevollmachten prüfen, falls notwendig Erbschein beantragen
- Verträge kündigen oder umschreiben (z.B. Mietverträge, Energieversorgung, Telefon, Internet, Abonnements oder Mitgliedschaften)
- Bank- und Finanzangelegenheiten regeln (Konten der verstorbenen Person klären, Daueraufträge oder Lastschriften stoppen, Vermögenswerte sichern)
- Versicherungsleistungen prüfen (z.B. Lebensversicherungen, Rentenansprüche oder Unfallversicherungen)
- Weitere Versicherungen kündigen (z.B. Haftpflicht oder Hauseigentum)
- Wohnungsangelegenheiten regeln (z.B. Übergabe der Wohnung oder des Hauses, ggf. Organisation einer Entrümpelung)

Je nach Situation kann auch ein Notar hilfreich sein.